

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Stadtrates

vom 26. Februar 2015

ö2. Beratungsgegenstand: Bekanntgaben

Die Bunte Liste Lindau stellt folgenden **Antrag**:

„Wir beantragen den Bau des Parkhauses an der Inselhalle bis zum Jahr 2018 zurückzustellen. Es wird, wie im Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs vorgesehen, nur Modul 1 mit Feuerwache und Räume für Segler realisiert“.

Stadtrat U. K a i s e r betont, dass die Bunte Liste nicht beantragt habe auf das Parkhaus zu verzichten. Sie beantragen vielmehr, dass der Parkhausbau an das Ende der Baumaßnahme gestellt wird (2018). Da aktuell eine sehr kritische Stimmung in der Stadt herrsche, schlagen die Bunten zur Befriedung der Stadt ein Moratorium vor.

./. Herr S p e t h und Herr H o l z stellen die Argumentation der Stadt anhand der Vorlage vor, die der Niederschrift beigelegt ist.

Oberbürgermeister D r. E c k e r weist darauf hin, dass sich das Projekt Erweiterung der Inselhalle aktuell bereits in der Realisierungsphase befindet. Am 12. März findet die Sondersitzung zur Inselhalle statt, in der über das Gesamtprojekt entschieden werde.

Der Stadtrat diskutiert kontrovers über das Thema.

Der Antrag der Bunten Liste wird mit 10:20 Stimmen abgelehnt.

Oberbürgermeister D r. E c k e r berichtet, dass die Tiefbauleistungen für die „Straßeninstandsetzung 2015“ an die Firma STRABAG GmbH, Langenargen zu einer Angebotssumme von 745.498,42 € (brutto) vergeben wurden. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 60, LTK
- IV. Zum Akt

Lindau, 6. März 2015


Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt


Lena Choi
Protokollführerin

Tischvorlage

Zum Antrag der Bunten Liste Lindau:

"Wir beantragen den Bau des Parkhauses an der Inselhalle bis zum Jahr 2018 zurückzustellen. Es wird, wie im Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs vorgesehen, nur Modul 1 mit Feuerwache und Räume für die Segler realisiert"

Beschlussvorschlag: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

- (1) Das Parkhaus ist **wichtiger Funktionsbestandteil** der Inselhalle. **Die rund 300 notwendigen Stellplätze müssen für den Erhalt der Baugenehmigung nach Art. 47 BayBO in der Nähe des Baugrundstücks nachgewiesen werden.** Nach der Rechtsprechung ist i. d. R. von einer Entfernung von etwa max. 300 Metern auszugehen (vgl. Simon/Busse, Kommentar zu Art. 47 BayBO mit entsprechenden Nachweisen); jedenfalls sind die rund 700 Meter zum Beverplatz deutlich zu weit.

Die nahen Stellplätze sind aber auch **für den Betrieb der Inselhalle zwingend notwendig.** Die Erreichbarkeit eines Tagungs- und Kongresshauses stellt für Veranstalter und deren Kunden ein wesentliches Entscheidungsmerkmal dar. Lindau ist ein peripherer Standort ohne direkte Anbindung an relevante Flughäfen oder Bahnknotenpunkte.

- (2) Auch an anderer Stelle im näheren Umfeld der Inselhalle (z. B. Marktplatz, Stiftsplatz) sind diese 300 Stellplätze nicht darstellbar und würden zu einer **zusätzlichen Belastung der historischen Altstadt** führen. Es ist erklärtes Ziel, den allgemeinen Verkehr aus der Altstadt herauszuhalten, um den Bedarf von Anwohnern, Markt- und Einzelhandelskunden u.a. decken zu können. Das Thema **Inselkernentlastung** wäre damit auf unbestimmte Zeit ungelöst.
- (3) Wir befinden uns bereits in der **Realisierungsphase** für das Gesamtprojekt. Sämtliche wesentliche Eingriffe und Änderungen, auch logistischer und konzeptioneller Art, führen zu Kollisionen und Störungen im Bauablauf (hier u.a. bei Baustelleneinrichtung, Altlastenbeseitigung und -entsorgung). Da der **jetzige Inselhallen-Parkplatz als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der Inselhalle benötigt wird**, wären unabhängig vom Bau eines Parkhauses Übergangsparkplätze zu finden.
- (4) Auch der **Jahrmarkt ist während der Bauzeit zu verlegen**, die Argumentation der wegfallenden Kosten hat keinen Bestand. Die Umzugsmaßnahmen entfallen nicht, sondern werden nur verschoben. Aus kosten- und ablauftechnischer Sicht ist es wichtig, gleich jetzt den richtigen Standort zu entwickeln.
- (5) Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.07.2013 und allen nachfolgenden Beschlüssen des Stadtrats, des Projektausschusses Inselhalle und des Bauausschusses wurde festgelegt, gerade **nicht modular zu bauen**. Bei

modularer Bauweise wäre nicht nur der Eröffnungstermin 2017 nicht mehr einzuhalten, sondern auch aus betrieblichen Erwägungen ergeben sich mehrere Nachteile. Eine deutliche Verlängerung der Bauzeit impliziert höhere Baukosten (indexierte Baukosten, zusätzliche Nebenkosten, höherer Planungs- und Koordinierungsaufwand, etc.), längere Lärmphasen und einen deutlich schwierigeren Bauablauf.

- (6) Das Parkhaus kommt der Altstadt zugute und ist mit regelmäßigen und dauerhaften Einnahmen verbunden. Es sollte deshalb schnellst möglich fertiggestellt werden. Die **Investition amortisiert sich** voraussichtlich nach rund 16 Jahren.
- (7) Das Landesdenkmalamt stellt die Ensembleeigenschaft der Insel nicht infrage, genauso wenig wie die Förderung von Einzelprojekten. Die Projekte Cavazzen etc. sind unabhängig davon zu sehen und werden vom Landesdenkmalamt selbstverständlich neutral und vorhabenbezogen bewertet.

Gez. Holz
Geschäftsführer LTK GmbH

Gez. Speth
Stadtbaudirektor